

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Etgert am Dienstag, den 11. April 2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Etgert

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresschluss 2015
4. Jagdgenossenschaft
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
6. Kommunal- und Verwaltungsreform – Vereinbarung mit der Gemeinde Morbach
7. Spenden 2016
8. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Edgar Schmidt, trug das Prüfungsergebnis 2015 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in ihrer Sitzung am 27.03.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem

Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Etgert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.556.164,19 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 73,24 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.172.443,13 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 73,24 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 9.623,07 € auf 1.556.164,19 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 3.277,35 € auf 65.500,70 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 3.636,50 € auf 56.894,86 € vermindert.

- Die Investitionskredite bleiben in 2015 unverändert (0,00 €).

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etgert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt und Beigeordneter Erwin Räsch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresschluss 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Etgert, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt und Beigeordneter Erwin Räsch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Jagdgenossenschaft

Den Ratsmitgliedern lag die „Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Etgert auf die Ortsgemeinde Etgert zum 01.02.2017“ vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Etgert auf die Ortsgemeinde Etgert zum 01.02.2017 zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Zunächst wurden anhand des jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans die einzelnen Positionen von Herrn Barten erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.485 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 3.724 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Verwaltungskostenbeitrag Jagdgenossenschaft	170 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	100 €
Produkt 5410:	Stromkosten Straßenbeleuchtungsanlage	270 €
Produkt 5559:	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege (Verwendung des Reinertrags der Ortsgemeinde aus der Jagdverpachtung aufgrund der Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinden sowie der Jagdgenossenschaften sowie der Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigung in Bezug auf die Finanzierung von Wirtschaftswegen als kostenrechnende Einrichtungen)	2.940 €
Produkt 5731:	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	350 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Mehrerträge Schlüsselzuweisung A, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer)	7.840 €
	Anteil am Solidarfonds „Windenergie“	500 €
Produkt 6120:	Zinserträge („positiver Kassenbestand“)	130 €
Versch. Prod.	Verschiedene kleinere Beträge	34 €
	Summe Verbesserungen:	12.334 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	1.000 €
Produkt 5410:	Abschreibungen auf Anlagevermögen	120 €
	Erneuerung Teilstück Ortsstraßen	5.000 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	140 €
Produkt 5559:	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.690 €
Produkt 5731:	Abschreibungen auf Anlagevermögen	660 €
	Summe Verschlechterungen:	8.610 €
	Bereinigte Verbesserung:	3.724 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -10.680 €. Der Finanzmittelfehlbetrag der laufenden Verwaltungstätigkeit kann über Finanzmittelüberschüsse aus Vorjahren kompensiert werden. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 3.600 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Im investiven Finanzhaushalt wurden folgende Maßnahmen veranschlagt:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	360 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Keine Veranschlagung		

4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport			
	Keine Veranschlagung			
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt			
	Produkt 5410:	Sanierung Straßenbeleuchtung (Umstellung von 18 Leuchten auf LED-Technik. Infolge der Investition sinken die jährlichen Unterhaltungskosten deutlich.)	0 €	3.300 €
	Produkt 5731:	Teilweise Rückzahlung der Zuwendung Energetische Sanierung Gemeindehaus	- 4.300 €	0 €
	Summe:		- 4.300 €	3.660 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 7.960 €. Die Finanzierung erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit aus Vorjahren, sodass eine Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017 entbehrlich ist. Die Ortsgemeinde Etgert bleibt weiterhin schuldenfrei.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätsüberschüsse:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2015)	56.895 €
./. Liquiditätsdefizit zum 31.12.2016	4.096 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2016:	52.799 €
./. Liquiditätsdefizit 2017 (laufende Verwaltungstätigkeit)	10.680 €
./. Finanzierung Investitionen 2017	7.960 €
Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2017:	34.159 €

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016	0 €
	Stand zum 31.12.2016:	0 €
+	Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2016:	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	0 €
	Stand zum 31.12.2017:	0 €

Nach erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2017 unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Kommunal- und Verwaltungsreform - Vereinbarung mit der Gemeinde Morbach

Ortsbürgermeister Schmidt berichtete über die aktuelle Situation betreffend die Kommunal- und Verwaltungsreform. Er trug vor, dass sich mittlerweile fast alle Orte, die zur ehemaligen Mark Thalfang gehören, für den Anschluss an die Gemeinde Morbach entschieden haben. Der nächste Schritt ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Etgert und der Gemeinde Morbach. Vorher soll jedoch noch ein Gespräch mit Vertretern beider Parteien geführt werden.

Nach erfolgter Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beauftragt Ortsbürgermeister Schmidt und die beiden Ratsmitglieder Erwin Räsch und Edgar Schmidt, abschließende Gespräche mit der Gemeinde Morbach zu führen. Über die Vereinbarung soll dann in der nächsten Sitzung beraten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Spenden 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeister Schmidt den Vorsitz an den Beigeordneten Erwin Räsch.

Gemäß 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Ortsgemeinderat.

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 hat die Ortsgemeinde Etgert nachfolgend aufgeführten Spenden/Schenkungen erhalten:

Name:	Verwendungszweck:	Betrag:
Manfred Schmidt	Grundstücksschenkung Flur 7 Nr. 12/7 (19 qm)	380,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichnete Schenkung anzunehmen. Es wird klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Schmidt hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 8: Informationen

- a) Ortsbürgermeister Schmidt trug vor, dass die Ausschreibungen für den Ausbau des schnellen Internets erfolgt sind. Die Maßnahme wird zu 95 % gefördert. Die Kosten für die Ortsgemeinde Etgert werden ca. 3.000 € betragen, jedoch ist im Jahr 2017 noch keine Veranschlagung im Haushalt erforderlich.
- b) Ratsmitglied Werner Schmidt regte an, im Herbst Wege und Hecken freizuschneiden, vorrangig der Weg Richtung Kläranlage vorbei bis zum Holzabfuhrplatz.